



## Hans-Sachs-Gymnasium Nürnberg

Nbg., 03.11.2009

Sehr geehrte Eltern,

nachdem sich in den Herbstferien die Hinweise verdichten, dass wir auch nach den Ferien mit der durch den A/H1N1-Virus verursachten Grippewelle zu tun haben werden, sende ich Ihnen die Empfehlungen des staatlichen Gesundheitsamts Nürnberg untenstehend und die Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit in der Anlage zu.

Ich verbinde damit meinen Wunsch, dass unsere Schülerinnen und Schüler und Sie, liebe Eltern, möglichst von der neuen Grippeform verschont bleiben.

Da Erkrankungen von Lehrkräften und Beschäftigungsverbote von schwangeren Lehrerinnen zu zeitweisen Unterrichtsausfällen führen können, bitte ich Sie um Geduld. Wir sind täglich dabei, die Lücken zu schließen und Lehrkräfte als Unterrichtsaushilfen zu suchen und einzustellen. Falls uns dies nicht immer gelingt, werden wir im Notfall zum Mittel der Unterrichtsverkürzung greifen. Eine generelle Einstellung des Unterrichtsbetriebs in einzelnen Klassen kann gemäß dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 08.09.2009 nach § 28 des Infektionsschutzgesetzes im Einzelfall die zuständige Gesundheitsbehörde anordnen.

Falls Ihr Kind an Grippe erkrankt ist, setzen Sie sich bitte vor Unterrichtsbeginn mit der Schule telefonisch in Verbindung und geben Sie bitte auch die voraussichtliche Dauer der Erkrankung an. Beachten Sie bitte aber, dass gem. § 37 (1) GSO eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von zwei Tagen erfolgen muss. Nun wünsche ich uns allen als Mitglieder der Schulfamilie am Hans-Sachs-Gymnasium ein gutes Überstehen der Grippewelle.

gez. Dr. N. Müller, OStD

### Informationen des Staatlichen Gesundheitsamts Nürnberg:

Das Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg wendet sich aufgrund der aktuellen Entwicklung - gehäufte Meldungen von gesicherten bzw. Verdachtsfällen an Neuer Influenza - mit folgenden Hinweisen an Sie:

"Sehr geehrte Damen und Herren in den Nürnberger Schulen,

wird uns ein nachgewiesener Fall einer Neuen Influenza gemeldet (pos. PCR), bei dem uns ein epidemiologischer Kontakt zu Ihrer Schule bekannt wird, werden wir i.a. nach folgendem Raster Empfehlungen aussprechen:

1. Ist die Neue Grippe-positiv getestete Person ein in Ihrer Schule betreutes Kind bzw. Lehrkraft, gilt ein Betretungsverbot für eine Woche ab Erkrankungsbeginn.

2. Es gilt ein Besuchsverbot für Geschwisterkinder eines positiv getesteten Kindes, falls diese selbst Krankheitssymptome zeigen. - Ist das Geschwisterkind dagegen gesund, kann es die Schule unter Einhaltung der üblichen Hygieneregeln (siehe Anhang) besuchen. - Das Gleiche gilt für Kinder, in deren häuslicher Gemeinschaft ein positiv getesteter Erwachsener lebt.

3. Da in letzter Zeit öfters Vermutungsdiagnosen bzw. positive Schnellteste bereits als eventuelle Fälle gemeldet werden, weisen wir nochmals auf die offiziellen Richtlinien hin:

Als positiv gelten nur solche Personen, bei denen eine spezifische Testung (sog. PCR auf A/H1N1) positiv ausgefallen ist.

4. Weiterhin gilt: Schließungen von Klassen bzw. von ganzen Schulen auf Grund des IfSG (Infektionsschutzgesetz) können nur in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt in bestimmten Einzelfällen erfolgen."

Weiter wird um Beachtung der in den Anlagen dargelegten Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln gebeten.